



FEDERICO BORELLA

FOTO-TABLEAU

Haie – verhasst und begehrt 5/5

Der Hai mag verhasst und gefürchtet sein, aber gerade deshalb traut man ihm auch allerhand zu. Die schon von den chinesischen Kaisern hochgeschätzte Haifischflossensuppe gibt offenbar geschmacklich wenig her, doch soll sie Gesundheit und Lebenskraft bringen; zudem gilt sie als Symbol von Glück und Wohlstand. Das knorpelige Skelett wird in pulverisierter Form als Medikament gegen Krebs und HIV abgegeben; auch die fast wie Juwelen präsentierten Kapseln mit Haifischleberöl, die Federico Borella in einer chinesischen Apotheke in Singapur entdeckt hat, sollen nachgerade wundersame Heilkraft haben. Das Öl wird seit Jahrhunderten als Heilmittel für äussere Verletzungen und auch bei Atem- und Verdauungsproblemen verwendet; mittlerweile soll es auch gegen Schweinegrippe, Strahlenkrankheit, HIV und Krebs helfen. Zwar enthält das Haifischleberöl tatsächlich Squalen, das als medizinischer Wirkstoff verwendet wird, doch für die Bekämpfung hochgradig bösartiger Krankheiten ist die Konzentration laut wissenschaftlichen Studien zu gering, und auch für das Knorpelpulver konnte keine Wirkung nachgewiesen werden. So riskiert man, dass die untauglichen Medikamente am Ende nicht nur den Tieren, sondern auch Menschen den Tod bringen.

Klimapolitik

Aktivismus sollte nicht in Bürokratie ausarten

Gastkommentar

von MATHIAS BINSWANGER

Die Parlamentswahlen in der Schweiz haben den Grünen und Grünliberalen einen erheblichen Zuwachs an Sitzen im Parlament beschert. Also ist damit zu rechnen, dass die Politik in Zukunft grüner wird. Zum wichtigsten Thema dürfte dabei die Forderung nach Klimaneutralität werden, welche der Bundesrat bis 2050 erreichen will. Doch welche Treibhausgasemissionen sind bei der Forderung nach Klimaneutralität überhaupt gemeint? Das aktuelle Treibhausgas-Inventar der Schweiz weist Emissionen in der Höhe von 47 Millionen CO₂-Äquivalenten aus. Das sind aber nur Treibhausgasemissionen, die in der Schweiz selbst anfallen. Die bei der Produktion von Importgütern (inkl. Importstrom) anfallenden grauen Emissionen sind nicht berücksichtigt. Und diese machen in Wirklichkeit den Löwenanteil aus. Gemäss Zahlen der Schweizerischen Energie-Stiftung beträgt der Anteil der grauen Treibhausgasemissionen etwa zwei Drittel der Gesamtemissionen, die bei der Forderung nach Klimaneutralität aber ausgeklammert werden. Das bedeutet auch, dass man bei Produktionsprozessen hierzulande kaum noch Emissionen einsparen kann. Also werden die Einsparpotenziale vor allem beim Verkehr und bei den Gebäuden (Wohnen, Arbeiten) gesucht.

Was sind nun die konkreten Pläne der grünen und grün sich gebenden Parteien, um die Emissionen zu verringern? Als Vertreter der Umwelt fühlen sich die Grünen verpflichtet, Klimaneutralität schon bis 2030 umzusetzen. Dabei sollen 60 Prozent der Einsparungen zwingend im Inland erfolgen, der Rest mit Klimaschutzmassnahmen im Ausland. Gelingen soll das mithilfe von Subventionen, hohen Abgaben (auch auf graue Emissionen), Verboten sowie eines verbindlichen Plans für den Ausstieg aus fossiler Technologie und damit totaler Umstellung auf erneuerbare Energien. Deshalb sollen ab 2030 keine neuen Autos mit fossilem Antrieb mehr in Verkehr gesetzt werden dürfen. Klimaneutralität innerhalb von 10 Jahren zu erreichen, ist allerdings reine Utopie. Doch je utopischer die Forderungen, umso geringer die Gefahr, dass sie je umgesetzt werden.

Die Grünliberalen wollen hingegen nicht nur grün, sondern auch liberal sein. Deshalb haben sie einen Kompromiss gewählt: Klimaneutralität bis 2040 («Cool down 2040»). Die Ziele sind ähnlich wie bei den Grünen, aber man setzt weniger auf Verbote, auch wenn solche für den Import von fossil betriebenen Personenwagen oder für die Verwendung von fossilen Brennstoffen zu Heiz-

zwecken in neuen Gebäuden vorgesehen sind. Doch hauptsächlich will man die Klimaneutralität mit Abgaben, Mobility Pricing und Klimarückzahlungen für klimafreundliches Verhalten erreichen. Und die ebenfalls grosszügig geplanten Subventionen nennt man euphemistisch Investitionen in den Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz.

Als «grüne Partei» empfindet sich aber auch die SP Schweiz. Schon im Wahlkampf wollte sie beim Thema Klimaschutz nicht hintenanstehen und hat mit der grossen Kelle angerührt. Es wurde ein Klima-Marshall-Plan formuliert, der uns die Klimaneutralität bis 2050 beschert, und zwar ohne Kompensationsmöglichkeit im Ausland. In erster Linie handelt es sich dabei um eine Subventionierung von Ökoproyekten, wobei Gebäudeansammlungen und Photovoltaikanlagen im Vordergrund stehen. Die SP plant also ein spezifisches Wirtschaftsförderungsprogramm für Anbieter von erneuerbaren Energien und grünen Produkten und Dienstleistungen.

Und wie sieht es bei FDP und CVP aus? Die FDP wurde durch die Klimaproblematik in eine schizophrene Position gedrängt. Einerseits möchte man am freien Markt und der Eigenverantwortung festhalten, aber Klimaneutralität bis 2050 soll auch sein. Also versucht die FDP, möglichst markt-nahe Massnahmen wie Zertifikate oder Abgaben zu propagieren. Und sie hat sich zähneknirschend zu einem Bekenntnis für höhere CO₂-Steuern und eine Flugticketabgabe durchgerungen. Die Verbotliste der FDP ist hingegen klein. Nur umweltschädliche Stoffe dürfen verboten werden. Ähnlich ist die Situation bei der CVP, auch wenn der Begriff «liberal» dort keinen metaphysisch überhöhten Stellenwert besitzt wie bei der FDP. Deshalb darf hin und wieder auch ein Verbot sein.

Zusammenfassend kann man sagen: Es besteht eine erhebliche Gefahr, dass in hektischem Aktivismus ein unkoordinierter Mix aus Steuern, Verboten, Subventionen und Förderungen beschlossen wird. Dieser beschert uns dann etwas weniger Emissionen, aber vor allem mehr Bürokratie. Das gilt es von Anfang an zu vermeiden. Hierbei helfen klare Grundsätze wie eine strikte Trennung von Abgaben und Subventionen. Sämtliche Abgaben sollen zu 100 Prozent zurückerstattet werden und nicht zur Finanzierung von Subventionen verwendet werden. Das erhöht ihre Akzeptanz und verhindert das Entstehen von prallgefüllten Subventionstöpfen, deren Inhalt dann oft in fragwürdigen Taschen landet.

Mathias Binswanger ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Dynamische Franchise mit Wirkung

Modell Gesundheitskredit

Gastkommentar

von STEFAN FELDER

Die CSS-Versicherung schlug 2018 eine Mindestfranchise von 10 000 Franken vor, um die stetig wachsenden Gesundheitsausgaben zu bremsen. Ohne Zweifel würde dies die Leistungsanspruchnahme deutlich reduzieren. Die in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der Schweiz heute angebotenen Franchisen sind dagegen weitestgehend wirkungslos, weil sie zu wenig Anreize setzen, Kosten einzusparen. Die Versicherten rechnen Anfang Jahr damit, dass sie so wieso die vorgesehene maximale Kostenbeteiligung zahlen müssen, und ändern daher ihre Nachfrage nicht. Zudem kommt es gegen Ende Jahr zum Vorziehen der Leistungsanspruchnahme, wenn die maximale Kostenbeteiligung überschritten ist; das führt zu unnötigen Kapazitätsengpässen bei den Leistungserbringern.

Eine Ausnahme bildet die höchste Franchise von 2500 Franken, bei der die Versicherten mit maximal 3200 Franken im Risiko stehen. Diese Franchise senkt die Ausgaben um rund ein Viertel. Bei den niedrigeren Franchisen dagegen kann keine Verhaltensänderung bei den Versicherten beobachtet werden. Hohe Franchisen haben zum Nachteil, dass dadurch das finanzielle Risiko der Versicherten erheblich zunimmt. Der Vorschlag der CSS barg auch sozialpolitischen Zündstoff, da er die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken wie auch zwischen Reichen und Armen strapazierte. Eine dynamische Franchise in Form eines individuellen Gesundheitskredits, wie er hier skizziert wird, wäre ähnlich kostenwirksam wie eine hohe Franchise, jedoch sozialpolitisch verträglich. Sein Potenzial beträgt überschlagsmässig gerechnet 8,5 Milliarden Franken pro Jahr.

Ziel eines Selbstbehalts muss es sein, für die Versicherten den Sparanreiz übers ganze Jahr aufrechtzuerhalten, auch dann, wenn die maximale Kostenbeteiligung überschritten wird. Dies kann mit einem individuellen Gesundheitskredit erreicht werden, aus dem ein guter Teil der Gesundheitsausgaben finanziert wird. Die Versicherer stellen dabei ihren Versicherten einen Anfangskredit von 20 000 Fr. zur Verfügung, die auf ein individuelles Gesundheitskonto gehen. Zusätzlich bieten sie eine Hochrisikoversicherung an, die Gesundheitskosten über 30 000 Fr. selbstbehaltsfrei deckt und für Kosten zwischen 20 000 und 30 000 Fr. einen Selbstbehalt von 10 Prozent erhebt. Dieser Selbstbehalt geht zulasten des Gesundheitskredits, aus dem in erster Linie jährliche Kosten der medizinischen Versorgung bis 20 000 Fr. finanziert werden. Ist der Kredit erschöpft, greift eine Kostenbeteiligung der Versicherten, die auf 1000 Fr. begrenzt ist, gleich hoch wie bei der heutigen Mindestfranchise. Mit dieser Vertragsform könn-

ten die Jahreskosten eines Versicherten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von derzeit rund 4000 Fr. insgesamt um ein Viertel auf 3000 Fr. gesenkt werden. Würde die gesamte Schweizer Bevölkerung von 8,5 Millionen Menschen diesen Vertrag wählen, betrüge die jährliche Einsparung 8,5 Milliarden Franken.

Der Vorschlag lässt sich im wettbewerblichen Rahmen der Krankenversicherung umsetzen. Die Versicherer bieten sowohl individuelle Gesundheitskonten wie Hochrisikopolicen an. Die Versicherten haben keinen Zugriff auf ihr Konto, denn daraus zahlt ihr Versicherer die durch sie in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen. Eine Kündigung des Vertrages ist möglich, die Versicherten erhalten in diesem Fall ihren Kontostand ausgezahlt, abzüglich des ursprünglichen Kredits des Versicherers. Dieses Geld können sie in einen anderen Versicherungsvertrag investieren oder in ein neues Gesundheitskonto bei einem anderen Versicherer einbringen, der es um 20 000 Fr. aufstockt. Die Jahresprämie von 3000 Fr. für den Versicherten teilt sich auf in 2000 Fr. für die Hochrisikoversicherung und 1000 Fr., die auf das Gesundheitskonto eingezahlt werden. Sie wird je nach Einkommen individuell verbilligt. Beim bestehenden Prämien diskriminierungsverbot wird ein Risikoausgleich zwischen den Versicherern notwendig. Dieser bezieht sich sowohl auf die Gesundheitskonten wie auf die Hochrisikopolicen. Die individuellen Gesundheitskonten werden unter Anwendung der im Risikoausgleich verwendeten Risikofaktoren jährlich bereinigt. Ältere oder kränkere Menschen profitieren von Zuflüssen, jüngere oder gesündere erleiden bei ihrem Gesundheitskonto Abflüsse in den Risikoausgleich. Anders als bei den Health Savings Accounts à la Singapur wird beim Gesundheitskredit nicht für die Deckung künftiger Gesundheitsausgaben angespart. Die Einlagen der Versicherten entsprechen den Aufwendungen, die aus ihren Konten gezahlt werden. Damit ist auch die Rechnung der Versicherer ausgeglichen, obwohl sie zum Vertragsbeginn mit 20 000 Fr. haften.

Franchisen werden häufig dahingehend kritisiert, dass die Versicherten bei leichten Erkrankungen sparen, was dann zu schweren Krankheiten führen kann. Diese Gefahr ist bei einem Gesundheitskonto kaum gegeben, da der Versicherte mit einem grösseren Betrag im Risiko steht und daher einen höheren Anreiz hat, für seine Gesundheit vorzusorgen. Somit erreicht der Gesundheitskredit, dass die Versicherten ein nachhaltiges Interesse daran haben, die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen zu reduzieren wie auch Prävention zu betreiben.

Stefan Felder ist Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Basel.